

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-5A
 Stand: 13.08.2010

Fahrzeughersteller : CITROEN, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A13	W061605-5A 5x108/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	705	2000	05//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
Y 3	F320	80 - 89	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
		104 - 123	205/60R15	51G				
Y 4 Y4GG Y4GG, Y4TT Y4GZ Y4GZ, Y4WE, Y4RN Y4NZ Y4TX Y4TX, Y4CZ, Y4TV Y4WG, Y4WH	G666 e2*93/81*0135*.. e2*98/14*0135*.. e2*93/81*0137*.. e2*98/14*0137*.. e2*93/81*0138*.. e2*98/14*0138*.. e2*93/81*0134*.. e2*98/14*0134*.. e2*93/81*0136*.. e2*98/14*0136*..	80 - 98	195/65R15	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
		80 - 140	205/65R15	51G				
		97 - 147	205/60R15	51G				
		Y 4 Y4GB Y4GB, Y4TU Y4GM Y4GM, Y4TS Y4MZ Y4MZ, Y4WF Y4RM Y4WJ, Y4WK	G666 e2*93/81*0139*.. e2*98/14*0139*.. e2*93/81*0140*.. e2*98/14*0140*.. e2*93/81*0142*.. e2*98/14*0142*.. e2*93/81*0143*.. e2*98/14*0143*.. e2*93/81*0141*.. e2*98/14*0141*..	80 - 98		195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
				80 - 140		205/65R15	51G	
				97 - 123		205/60R15	51G	

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-5A
 Stand: 13.08.2010

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : L; LW
 110 Nm für Typ : LS; N

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*.. e4*98/14*0015*..	120 - 176	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*..	93 - 166	185/65R15	51G	nur bis e9*93/81*0002*04; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; AE6
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
LS	F787	103 - 125	185/65R15	51G	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; 76Q; AE6
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
LS	F787	166	185/65R15	51G	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; 76Q; AE6
LW	G306	103 - 125	185/65R15	51G	-; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; 76Q; AE6
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
LW	G306	166	185/65R15	51G	-; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74P; 76Q; AE6

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

AE6) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an der Vorderachse zulässig.